

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Jana Pilgrim

hat im Jahr 2020
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Haftungsfallen im familienrechtlichen Mandat - Prozesstaktik und Verfahren

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 10.12.2020 - 10.12.2020

Unterhaltsprivileg und weitere Anpassungen des Versorgungsausgleichs

EIDEN Juristische Seminare, Garmisch-Partenkirchen; 2 Stunden und 30 Minuten; 03.12.2020 -
03.12.2020

Familienrecht Jahresrückblick 2020 anhand von FamRZ- Fundstellen

Gesellschaft für Wissensvorsprung - Juristische Praktiker Seminare; 2 Stunden und 30 Minuten;
26.11.2020 - 26.11.2020

Abänderung von Unterhaltstiteln

Gesellschaft für Juristen-Information mbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.11.2020 - 17.11.2020

Aktuelles Familienrecht

Anwaltverein Stuttgart e.V.; 6 Stunden; 17.07.2020 - 17.07.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 28. Juni 2021

